

# H A U S H A L T S S A T Z U N G

der Gemeinde Feldkirchen (Landkreis Straubing-Bogen)  
für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erläßt die Gemeinde Feldkirchen folgende Haushaltssatzung:

## § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

**3.671.700 Euro**

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

**1.897.400 Euro**

ab.

## § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

## § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

### 1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	350 v.H.
b) für die Grundstücke (B)	350 v.H.

2. Gewerbesteuer	350 v.H.
------------------	----------

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 250.000 Euro festgesetzt.

## § 6

Die Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2017 in Kraft.

Feldkirchen, \_\_\_\_\_

GEMEINDE FELDKIRCHEN

Barbara Unger  
Erste Bürgermeisterin